

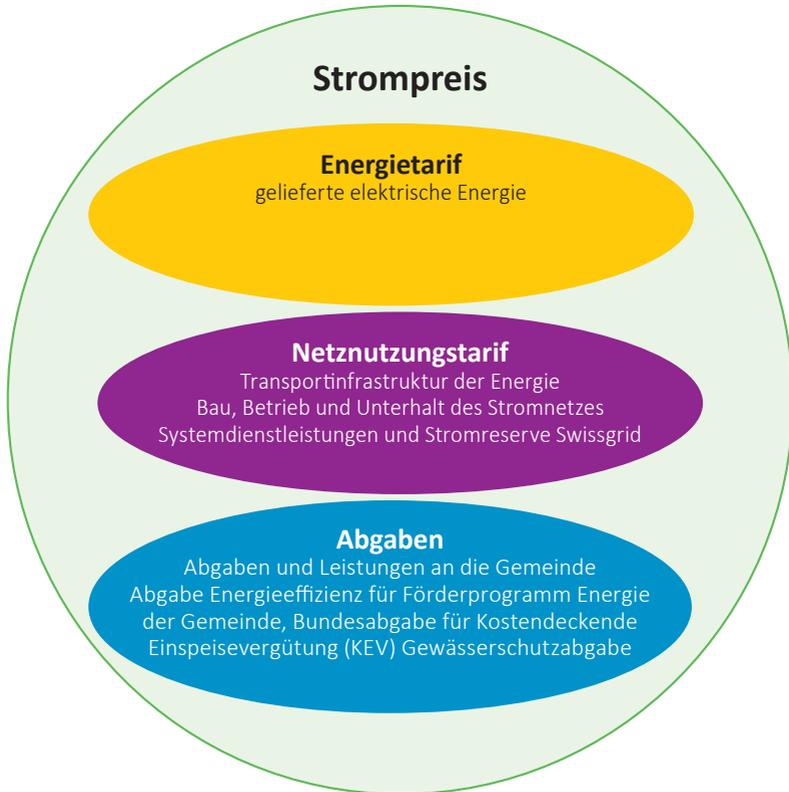
Stromtarife Steffisburg

gültig ab 1. Januar 2024



Zusammensetzung Strompreis

Der Strompreis setzt sich aus drei verschiedenen Komponenten zusammen. Die Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen die bezogene elektrische Energie (Energietarif). Die Infrastrukturkosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb des für den Energietransport notwendigen Stromnetzes, die Systemdienstleistungen und die Stromreserve im Winter werden mit dem Netznutzungstarif abgegolten. Den dritten Anteil am Strompreis bilden Abgaben ans Gemeinwesen und der Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische.



Anwendung der Netznutzungstarife

- Alle Kunden bis 50'000 kWh werden aufgrund der Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18 Abs. 2) in den Netznutzungstarif Einfach Haushalt eingeteilt.
- Die NetZulg AG bietet Kunden, welche die Freigabe für die entsprechenden Steuerungen und Schaltungen erteilen, Wahltarife mit entsprechender Vergütung über den Arbeitspreis an. Es erfolgt keine separate Vergütung dieser Leistungen und gilt mit der Verrechnung des Strombezugs als abgegolten.

- Für die Tarifumschaltung der Wahlprodukte sowie der Gewerbe und Industrieprodukte sind folgende Zeiten von Montag bis Sonntag massgebend:
 - Hochtarif von etwa 7 Uhr bis etwa 21 Uhr
 - Niedertarif von etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr
 Änderungen im Sinne einer effizienten Netzbewirtschaftung sind vorbehalten.
- Die **Benutzungsdauer** (BD) wird aus dem jährlichen Energiebezug (Nettoenergie) über die Abgabestelle, geteilt durch die verrechnete viertelstündliche Jahresdurchschnittsleistung berechnet.
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend. Die Messung kann auf Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monatsmaxima verrechnet.
- Folgende Abgaben werden separat verrechnet:
 - Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Einwohnergemeinde Steffisburg)
 - Förderabgabe Energieeffizienz an die Gemeinde (Einwohnergemeinde Steffisburg)
 - Gesetzliche Förderabgabe (Kostendeckende Einspeisevergütung / Mehrkostenfinanzierung)
 - Gewässerschutzabgabe (Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische)
- Die gemessene **Blindenergie** (induktiv und kapazitiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Netznutzung» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Der Grundpreis wird pro Messstelle und Verrechnungsperiode verrechnet. Darin sind unter anderem die Kosten der Zählerinfrastruktur inklusive Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Messdatenbereitstellung, Datenweiterleitung sowie Abrechnung enthalten.
- Für Messungen auf Mittelspannung (MS) bei Abnahme auf Niederspannung wird ein Abschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Abschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.
- **Ersatzversorgung:** Endkunden mit Netzzugang jedoch ohne gültigen Energieliefervertrag werden durch die NetZulG AG ersatzversorgt. Die Kosten für die Ersatzversorgung werden dem Kunden verursachergerecht in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bestimmungen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), sowie weiteren anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der NetZulG AG.
- Mehrwertsteuersatz ab 1. Januar 2024: 8,1%

Tarifstruktur 2024

Energie	Mischstrom H / Mischstrom G / Mischstrom I / Mischstrom S Energiepreis			
	Naturstrom H / Naturstrom G / Naturstrom I / Naturstrom S Energiepreis			
	ab 0 kWh/a	ab 50'000 kWh/a	ab 100'000 kWh/a	
Netz Basistarif	Einfach Haushalt (Basisprodukt) ET Grundpreis / Arbeitspreis (Einheitstarif)			
	Gewerbe DT Leistungspreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)	Industrie DT < 3'000 h / > 3'000 h Leistungspreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)		
	Haushalt DT Grundpreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)	Hauswärme (WP) DT (Steuermöglichkeit der Wärmeanwendung) Grundpreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)		
Netz Wahltarife	Unterbrechbare Wärme DT (3 x 2 Stunden Unterbrechung) Grundpreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)			
	Gemeinschaft (ZEV) DT Leistungspreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)			
	Bau ET Arbeitspreis (Einheitstarif) und separate Mietkosten für Bauanschlusskasten			
Netz Spezialtarife	Strassenbeleuchtung DT Grundpreis / Arbeitspreis (Hochtarif / Niedertarif)			

Einheitstarif

00:00 bis 24:00 Uhr



ET

Doppeltarif

HT Hochtarif von etwa 7 Uhr bis 21 Uhr

NT Niedertarif von etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr



DT

Basistarif für Haushaltskundinnen und -kunden



Einfach Haushalt ET

Basisprodukt für alle Kundinnen und Kunden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18) mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh, ohne aktive Steuerung von elektrischen Verbrauchern.

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
Energie	
Mischstrom H	15.50
Netznutzung	
Einfach Haushalt	14.10
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75
Stromreserve	1.20
Abgaben	
Leistungen Gemeinde	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10
Strompreis	35.35
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	8.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	ET
Strompreis	38.21

Wahlprodukte für Haushaltskundinnen und -kunden



Haushalt DT

Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100'000 kWh und **Zustimmung zu aktivierter Steuerung** für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Geräte.

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Haushalt	10.30	7.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	1.00	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	31.55	26.65
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	11.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	34.11	28.81

Hauswärme (WP) DT



Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100'000 kWh und **Zustimmung zu aktivierter Steuerung** für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Geräte sowie einer an der gleichen Messstelle festinstallierten steuerbaren Heizwärmeanwendung.

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Hauswärme (WP)	9.30	7.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	1.00	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	30.55	26.65
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.
Netznutzung
Grundpreis

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	33.02	28.81

Unterbrechbare Wärme DT



Wählbar als Zusatzprodukt zu einem Wahlprodukt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, mit aktivierter Steuerung unterbrechbaren Geräten und Anlagen (3 x 2 Stunden pro Tag Unterbrechung).

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Unterbrechbare Wärme	7.80	6.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	0.30	0.30
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	28.35	24.45
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.
Netznutzung
Grundpreis

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	30.65	26.43

Gemeinschaft (ZEV) DT



Für Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) mit Produktionsanlage gemäss Energiegesetz Art. 17.

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Gemeinschaft (ZEV)	10.30	7.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	1.00	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	31.55	26.65
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/kW/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Leistung	9.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	34.11	28.81

Tarife für Kundinnen und Kunden mit Leistungsmessung

Gewerbe



Für den Energiebezug von Gewerbe- und Industriekunden mit einem jährlichen Verbrauch von 50'000 bis 100'000 kWh und einer Lastgang- oder Leistungsmessung (Niederspannung 0.4 kV).

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom G	14.90	13.00
Netznutzung		
Gewerbe	6.00	3.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	25.65	20.75
mit Naturstrom G 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/kW/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Leistung	9.00

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Leistungen Gemeinde	25.00
Limite Förderabgabe	75.00
Energieeffizienz Gemeinde	

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
Blindenergie		
Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00

Industrie



Für den Energiebezug von Gewerbe- und Industriekunden mit
 - einem jährlichen Verbrauch ab 100'000 kWh,
 - einer Lastgang- oder Leistungsmessung (Niederspannung 0.4 kV).
 Je nach Jahres-Benutzungsdauer (BD) gelten unterschiedliche Preisansätze.

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom I	14.60	12.90
Netznutzung Benutzungsdauer > 3000 h		
Industrie	4.60	2.30
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Netznutzung Benutzungsdauer < 3000 h		
Industrie	5.40	2.70
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis Benutzungsdauer > 3000 h	23.95	19.95
Strompreis Benutzungsdauer < 3000 h	24.75	20.35
mit Naturstrom 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
Blindenergie		
Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00

CHF/kW/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung BD > 3000 h	
Leistung	12.20

Netznutzung BD < 3000 h	
Leistung	9.00

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Leistungen Gemeinde	25.00
Limite Förderabgabe	75.00
Energieeffizienz Gemeinde	

Industrie MS



Für den Energiebezug von Industriekunden mit eigener Trafostation und Anschluss ans Mittelspannungsnetz (16 kV).

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom I	14.60	12.90
Netznutzung		
Industrie MS	4.20	2.10
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	23.55	19.25

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
Blindenergie		
Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00

CHF/kW/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Leistung	12.20
CHF/Monat exkl. MwSt.	
Leistungen Gemeinde	25.00
Limite Förderabgabe	75.00
Energieeffizienz Gemeinde	

Tarife für Kundinnen und Kunden mit speziellem Bezugsverhalten



Bau ET

Für den Energiebezug von Baustellen und temporären Anlagen, welche mit Baustromzählern durch die NetZug AG ans Stromnetz angeschlossen werden (Niederspannung 0.4 kV). Bei grösseren Anschlüssen wird der Tarif «Gewerbe» mit Leistungspreis verwendet. Zusätzlich wird eine Mietgebühr für den NIV-Anschlusskasten in Rechnung gestellt.

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
Energie	
Mischstrom H	15.50
Netznutzung	
Bau	34.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75
Stromreserve	1.20
Abgaben	
Leistungen Gemeinde	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10
Strompreis	55.25

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	ET
Strompreis	59.73

Strassenbeleuchtung ET



Für den Energiebezug von öffentlichen Beleuchtungen.

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
Energie	
Mischstrom S	14.00
Netznutzung	
Strassenbeleuchtung	12.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75
Stromreserve	1.20
Abgaben	
Leistungen Gemeinde	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10
Strompreis	31.75
mit Naturstrom S 100% erneuerbar	+ 0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	ET
Netznutzung	
Grundpreis	8.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	ET
Strompreis	34.32

Rücklieferatarife

Es gelten die Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) Kapitel 3 (Art. 15 bis 18), Kapitel 4 (Art. 19 bis 23), Kapitel 5 (Art. 24 bis 29). Zudem sind die Bestimmungen der Energieverordnung (EnV) Kapitel 4 (Art. 10 bis 18) zu beachten.

Rücklieferung unabhängiger Stromproduzenten ohne ökologischem Mehrwert

Dieses Produkt gilt standardmässig für jegliche unabhängige Stromproduktion im Netzgebiet der NetZulG AG gemäss Energiegesetz Art. 15 (Abnahme- und Vergütungspflicht). Ausgenommen davon sind jene, welche unter Art. 72 oder Art. 19 des Energiegesetzes fallen.

Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis) verbleibt im Eigentum des Anlagenbetreibers.

Rp./kWh exkl. MwSt.

Rücklieferung

Hoch- und Niedertarif	-11.10
-----------------------	--------

Rücklieferung nach Energiegesetz Art. 72 (ehemals 7a KEV)

Dieses Produkt gilt für jegliche unabhängige Stromproduktion im Netzgebiet der NetZulG AG, welche gemäss Energiegesetz (EnG) vom 30.9.2016 Art. 72 in Bezug auf das alte Energiegesetz Art. 7a (KEV-Anlagen) vergütet werden, sowie für Neuanlagen gemäss Energiegesetz Art. 19.

Rp./kWh exkl. MwSt.

Rücklieferung

Hoch- und Niedertarif	-0.00
-----------------------	-------



NetZulg AG
Bernstrasse 138 · Postfach · 3612 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch

Pikettdienst 033 437 32 42
(ausserhalb der Bürozeiten, 24 Std./Tag)